

## **Information über die Sitzung des Gremiums für Verkehrsfragen am 07. Mai 2013**

### **Anordnung eingeschränktes Haltverbot auf der Südseite der Hochgewann**

Der Verwaltung liegen mehrere Beschwerden der Anwohner über die Parksituation vor. Insbesondere bei Beerdigungen wird auf der Südseite auch gegenüber von geparkten Fahrzeugen geparkt, so dass die Durchfahrt teilweise nicht mehr möglich ist. Ebenso wird die Ausfahrt aus den Grundstücken erschwert. Zur Regulierung des Parkens in dieser engen Straße soll auf der Südseite (neben dem jüdischen Friedhof) ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet werden. Die Anwohner stimmen ausdrücklich dem geplanten eingeschränkten Haltverbot zu. Die Verwaltung wird sich vor Ort über weitere Probleme in der Straße informieren.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltung wird empfohlen, an der Südseite der Hochgewann auf der gesamten Länge ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen.

### **Antrag der CDU-Fraktion;**

#### **Radwegkonzept Mutterstadt unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung**

Die Anträge der CDU-Fraktion vom 09.03.2012 im Einzelnen Erneuerung der Radwegführung im Ort, die Umwidmung der Gehwege im Medardusring zwischen Fußgönheimer und Neustadter Straße sowie Anlage eines Radweges zwischen Ruchheimer und Fußgönheimer Straße müssen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes neu erörtert und diskutiert werden.

Nach ausführlicher Aussprache herrscht im Gremium Einigkeit über folgende weitere Vorgehensweise:

1. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts macht es fast unmöglich, innerorts ausgeschilderte Radwege neu anzulegen. Die bestehenden haben noch Bestandschutz und müssen auch von Radfahrern benutzt werden. Eine Radwegführung durch Mutterstadt, wie dies im Schreiben der Verwaltung vom 17.04.2012 angedeutet wurde, kann in dieser Form nicht verwirklicht werden. Es erfolgt eine Orientierung an der Ausarbeitung der Agenda 21 „Mit dem Fahrrad durch Mutterstadt“.
2. Gemeinsam mit der Verwaltung werden in Einzelfällen Lösungen gesucht, die den Radfahrern nach wie vor „geschützte Räume“ im Verkehr zur Verfügung stellen.
3. Am Kreisel Ruchheimer Straße und Medardusring wird eine punktuelle Lösung über die Führung der Radfahrer weg vom Gehweg gesucht.
4. Im Medardusring wird zwischen Ruchheimer Straße und Fußgönheimer Straße kein Fahrstreifen für Radfahrer angelegt. Ebenso wird der weiterführende Gehweg im Medardusring bis zur Neustadter Straße nicht für Radfahrer frei gegeben, da der farblich markierte Streifen zu schmal ist.
5. Die Gremiumsmitglieder und Fraktionen erhalten eine Übersicht über den Stand der Abarbeitung der Vorschläge der Agenda 21.

### **Verkehrsberuhigung Luitpoldstraße**

Ein Anwohner der Luitpoldstraße beantragt, die vorhandene Beschilderung zum Parken dahingehend zu verändern, dass versetzt geparkt wird. Damit soll eine Verkehrsberuhigung, insbesondere durch Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten, erzielt werden. Zuletzt befasste sich das Gremium in der Sitzung am 25.11.2010 mit diesem Thema. Damals wurde der Antrag abgewiesen.

Inzwischen hat die Verwaltung ein Messgerät angeschafft, das in beide Richtungen die Geschwindigkeit messen kann und eine ausführliche Datenauswertung zulässt. Das Messgerät war im April in der Luitpoldstraße angebracht. Die Auswertung der Messung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Es wurden insgesamt 17.106 Fahrzeuge gemessen. Zunächst auffallend ist die hohe Zahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 60 %. Hierzu ist aber anzumerken, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 31 km/h liegt, 50 % aller Fahrzeuge unter 33 km/h bleiben und 85 % unter 40 km/h fahren. Die höchste gefahrene Geschwindigkeit betrug 86 km/h.

Bei der Luitpoldstraße handelt es sich um einen „offiziellen“ Schulweg zur Pestalozzi-Schule. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Geschwindigkeitsüberschreitung von über 60 % der Fahrzeugführer

nicht zu tolerieren, so dass die Verwaltung eine Aufhebung des Beschlusses vom November 2010 vorschlägt.

Wie durch den Antragsteller vorgeschlagen, könnte auf der südlichen Seite der Luitpoldstraße ab der Kirche (etwa Höhe Eingang) bis zur nächsten Garage das eingeschränkte Haltverbot aufgehoben werden. Gleichzeitig ist natürlich auf der nördlichen Seite ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen. Insgesamt wird dann in der Luitpoldstraße versetzt geparkt, was zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führen sollte. Die Verwaltung wird dies nach Umsetzung überprüfen und dem Gremium hierüber berichten.

Die Anwohner werden vor Durchführung der Maßnahme informiert.

**Einstimmiger Beschluss:**

- a) Der Beschluss des Gremiums für Verkehrsfragen vom 25.11.2010 wird aufgehoben.
- b) Der Verwaltung wird empfohlen, auf der Südseite der Luitpoldstraße ab der prot. Kirche bis zum übernächsten Anwesen das eingeschränkte Haltverbot aufzuheben. Auf der nördlichen Straßenseite ist ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen. Die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind so zu wählen, dass möglichst wenige Parkplätze wegfallen und die Durchfahrtsbreiten gewährleistet sind.

**Anpassung der Verkehrszeichen nach Fertigstellung Friedhofserweiterung in der Rheingönheimer Straße**

Nach Fertigstellung der Friedhofserweiterung und der damit verbundenen Herstellung von Parkplätzen an der Südseite des Friedhofes ist es erforderlich, die vorhandene Beschilderung anzupassen.

Das aufgestellte Zeichen 250 (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art) muss versetzt werden, damit die neuen Parkplätze auch angefahren werden können. Dies erfordert das Aufstellen eines neuen Z 250 auf dem landwirtschaftlichen Weg neben dem Pfalzring. Zusätzlich ist im Bereich des gegenüber der Rheingönheimer Str. wesentlich schmälere Feldweges, etwa ab Zugang zum Friedhof bis zum neu aufgestellten Z 250, auf der Nordseite ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltung wird empfohlen, die Umsetzung des vorhandenen Zeichens 250 sowie die Neuaufstellung der notwendigen Verkehrszeichen zu veranlassen.

**Aufbringen einer Parkfläche für Schwerbehinderte in der Parsevalstraße**

Ein Anwohner der Parsevalstraße beantragt das Einzeichnen einer Parkfläche („Parkbox“) vor seinem Anwesen mit dem Hinweis „nur für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde“ (Zusatzzeichen 1044-10). Weiterhin sollte dieser Parkplatz personalisiert sein und dürfte durchaus den Bereich seiner Hofeinfahrt mit einbeziehen. Antragsteller ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit den Zusätzen G (= erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit), B und aG (= außergewöhnliche Gehbehinderung).

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltung wird empfohlen, in der Parsevalstraße eine entsprechende Parkfläche aufzubringen und diese mittels Zusatzzeichen zu personalisieren. Die Details über die genaue Örtlichkeit sind mit dem Antragsteller abzusprechen.

**Anordnung eingeschränktes Haltverbot für Fahrzeuge über 3,5 t in einer Zone im Gewerbegebiet An der Fohlenweide**

Im Gewerbegebiet „An der Fohlenweide“ wurden in der Vergangenheit immer wieder LKW und/oder Anhänger/Auflieger abgestellt. Teilweise standen diese auch auf Gehwegen, so dass es hier zu Beschädigungen gekommen ist. Hinzu kommen Beschwerden von Anwohnern und Kunden, die insbesondere die abgestellten Fahrzeuge neben dem Realgelände, gegenüber dem Auktionshaus, monieren.

Nachdem nun die Kanal- und Straßenbauarbeiten im Gewerbegebiet beendet sind, schlägt die Verwaltung vor, das Parken von schweren Fahrzeugen (LKW und Anhänger) durch Anordnung einer „Zone mit eingeschränktem Haltverbot“ mit dem Zusatz „3,5 t“ zu unterbinden.

In der Aussprache wird seitens der Verwaltung ergänzt, dass die Gewerbebetriebe über die Maßnahme vorab informiert wurden.

Nach wie vor steht ein Teil des Waldparkplatzes als Abstellfläche für LKW zur Verfügung. Eine Ausschilderung zu dieser Fläche erfolgt bewusst nicht, da immer mehr LKW-Fahrer die Autobahn verlassen und ihr Fahrzeug irgendwo abstellen. Diesen zusätzlichen Verkehr wollen wir nicht im Gewerbegebiet.

Adressaten von Verfolgungsmaßnahmen sind nicht Fahrzeugführer, die kurzfristig auf ihre Entladung bei den Gewerbebetrieben warten.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Verwaltung wird empfohlen, für das gesamte Gewerbegebiet „An der Fohlenweide“ ein eingeschränktes Haltverbot für eine Zone anzuordnen. An allen Zufahrten wird hierzu Zeichen 290.1 mit Zusatzzeichen 1052-35 „3,5 t“ aufgestellt.

**Radwege parallel zu den Landesstraßen 524 und 530**

Gremiumsmitglied Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) erklärt, dass seine Fraktion mit den Antwortschreibern des LBM bezüglich der Anfragen nach Sicherheitseinrichtungen für Radfahrer, insbesondere im Bereich der Brücken über die A65 und B9, unzufrieden ist. Man muss aber wohl akzeptieren, dass weiterer Schriftverkehr in dieser Sache sehr wahrscheinlich zur Demontage der Beschilderung führen könnte. Aus diesem Grund soll die Verwaltung auch im Moment nichts weiter unternehmen. Er bittet jedoch, die Verwaltung möge bei Umbau- und Neubaumaßnahmen ganz besonders auf die Breiten der Radwege achten.

**Verkehrszählung der Agenda 21**

Dieter Tomanek übergibt den Gremiumsmitgliedern ein Vorabergebnis der letzten Verkehrszählung der Agenda 21. Diese Verkehrszählung erfasste vor Anbindung der L530 an die A61 den Verkehr nach und von Mutterstadt. Die Entwicklung ist insgesamt sehr positiv, denn fast alle Verkehrsarten, ausgenommen Radfahrer, haben abgenommen. Eine erhebliche Reduzierung ergab sich besonders bei den LKW. Das komplette Ergebnis wird noch zusammengestellt und dann der Verwaltung und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.